



Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Patente auf Pflanzen

Steffen Kawelke,
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

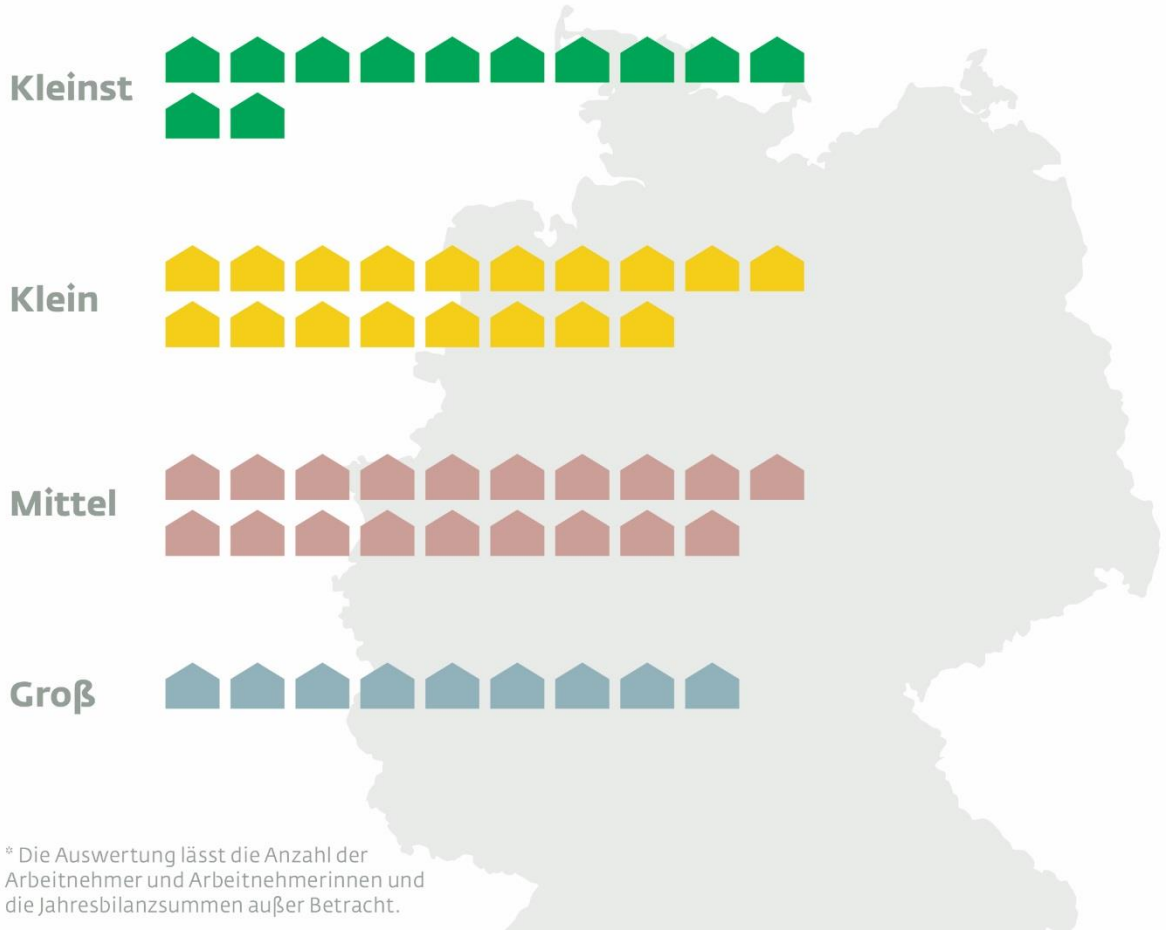
77. Pflanzenzüchtertagung 2026: Pflanzenzüchtung und Patente
23. November 2026 | RWA Korneuburg | 14:00-18:00 Uhr

BDP
Lebensbasis Pflanze

Pflanzenzüchtung in Deutschland: Die Branche in Zahlen

Marktstruktur Pflanzenzüchtung in Deutschland

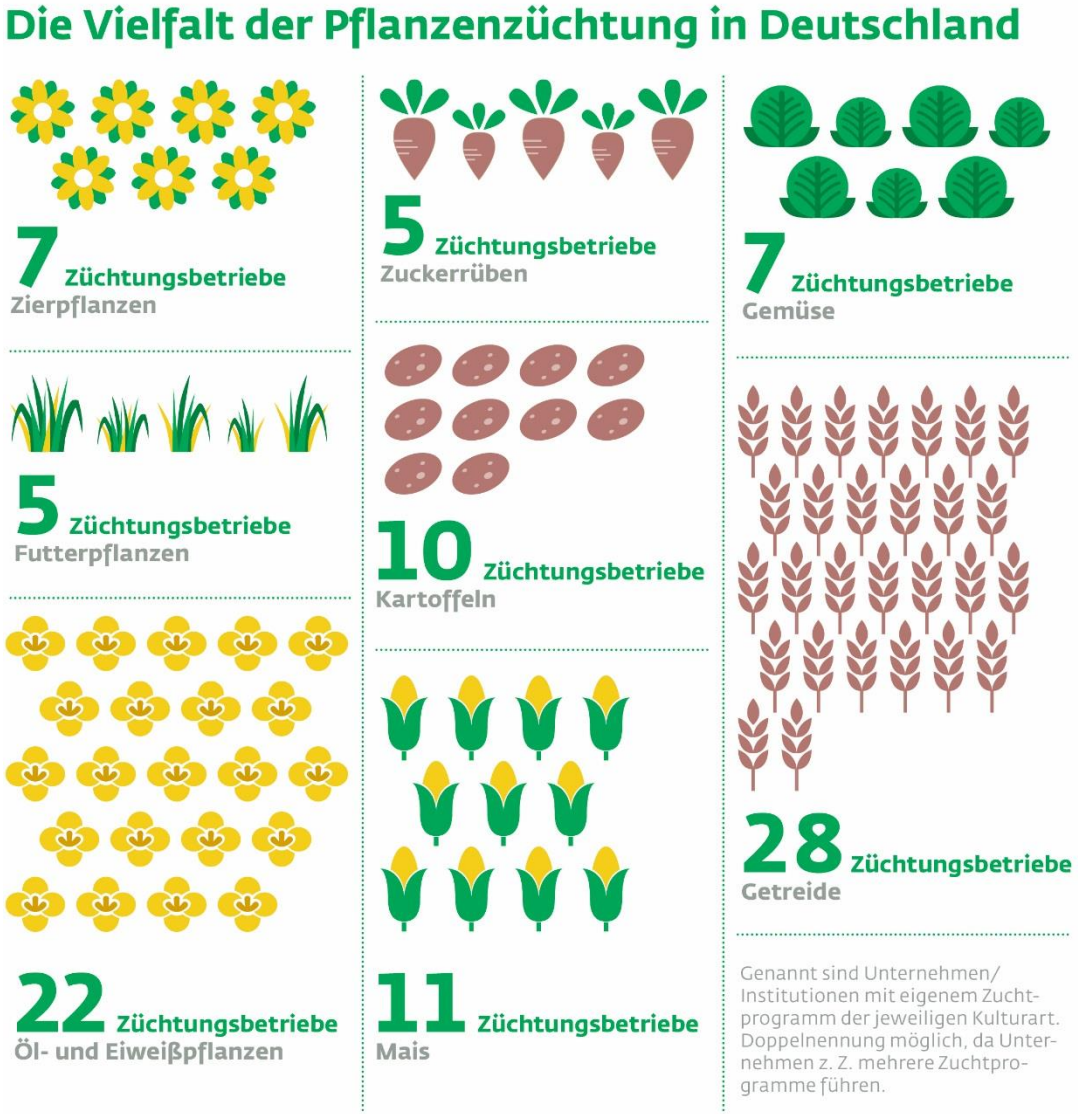
Unternehmensgröße der Betriebe mit eigenem Zuchtprogramm nach den Umsatzschwellen*, die in Commission Recommendation 2003/361/EC zur Abgrenzung empfohlen werden.



* Die Auswertung lässt die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die Jahresbilanzsummen außer Betracht.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Pflanzenzüchtung in Deutschland: Die Branche in Zahlen



BDP
Lebensbasis Pflanze

Derzeitige Situation in Deutschland

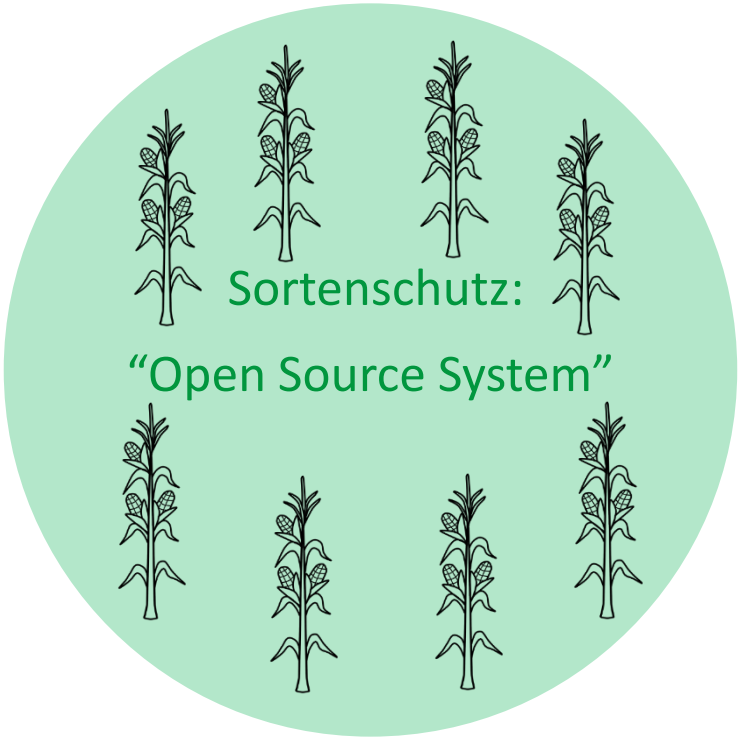
Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung

- **Der Sortenschutz** ist das primäre, bevorzugte IP-Recht in der Pflanzenzüchtung in Deutschland und Europa
  - ➢ er garantiert den uneingeschränkten und unentgeltlichen Zugang zum neuesten pflanzengenetischen Material
  - ➢ er sichert den kontinuierlichen Züchtungsfortschritt

BDP
Lebensbasis Pflanze

Derzeitige Situation in Deutschland

Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung



- Der Sortenschutz ermöglicht eine Art “Open Source System” für die Pflanzenzüchtung: Alle Züchtenden dürfen kostenfrei mit den Sorten ihrer Wettbewerber kreuzen und die Kreuzungsprodukte kommerzialisieren.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Derzeitige Situation in Deutschland

Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung

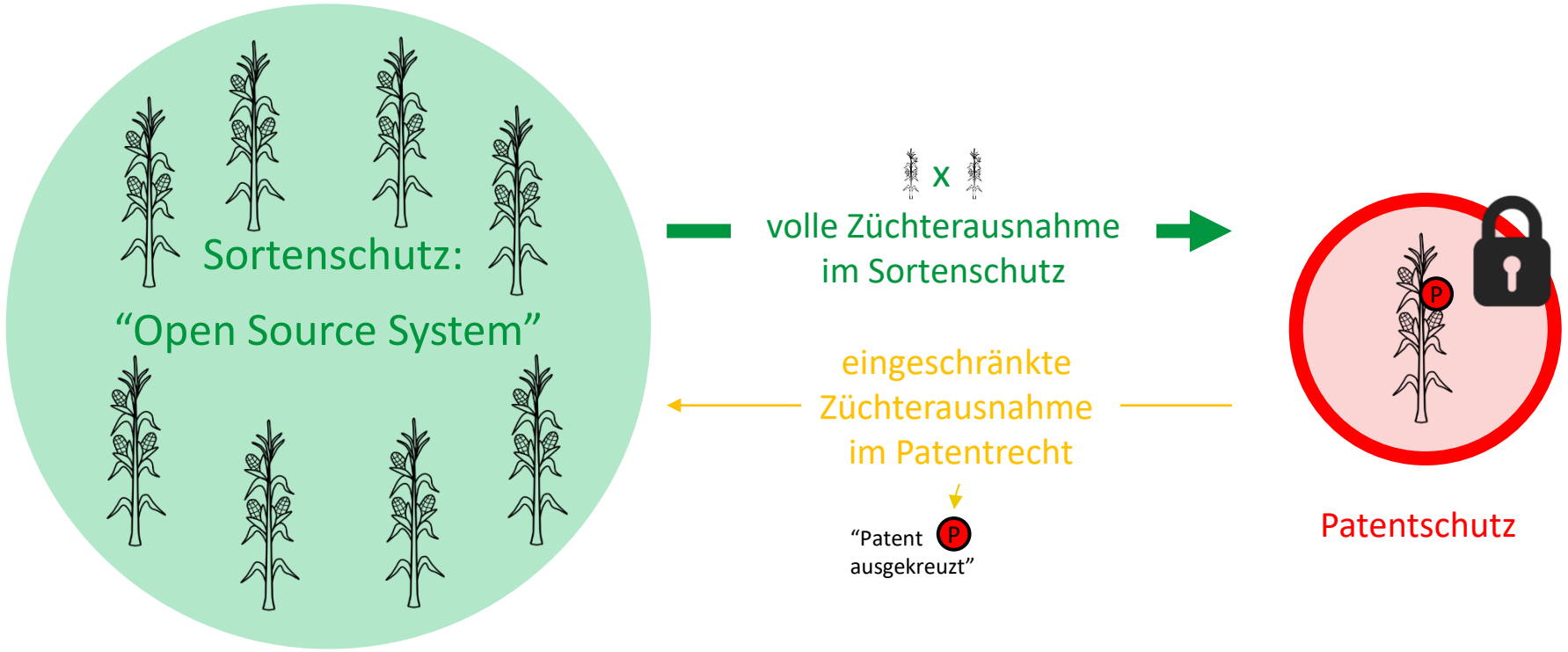
- **Der Sortenschutz** ist das primäre, bevorzugte IP-Recht in der Pflanzenzüchtung in Deutschland und Europa
  - ➢ er garantiert den uneingeschränkten und unentgeltlichen Zugang zum neuesten pflanzengenetischen Material
  - ➢ er sichert den kontinuierlichen Züchtungsfortschritt und Vielfalt in der Züchtung

- **Das Patentrecht** ist ein im Vergleich zum Sortenschutz starkes (absolutes) Verbietungsrecht und wirkt potentiell limitierend auf den freien Zugang zu aktuellem Zuchtmaterial
- **ABER** das Patentrecht hat aktuell in der Pflanzenzüchtung eine begrenzte praktische Bedeutung da...
  - ➢ ...“im Wesentlichen biologische Verfahren“ sowie Produkte daraus und Sorten nicht patentierbar sind.
  - ➢ ...die kommerzielle Bedeutung von patentierbaren „technischen Traits“ in Europa nicht gegeben ist:

    Regulative Hürden für „klassische“ GVO & Genome Editing

    Geringe praktische Bedeutung von Traits aus ungerichteter Mutagenese

Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung

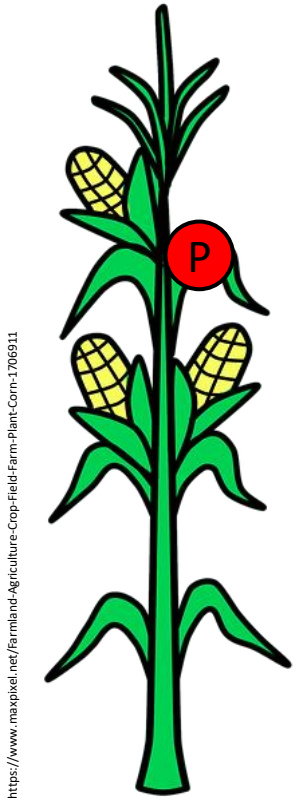


- Kreuzungsprodukte aus dem „Open Source“ System können mit patentierten Eigenschaften versehen werden und stehen dem Open Source System dann nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung.

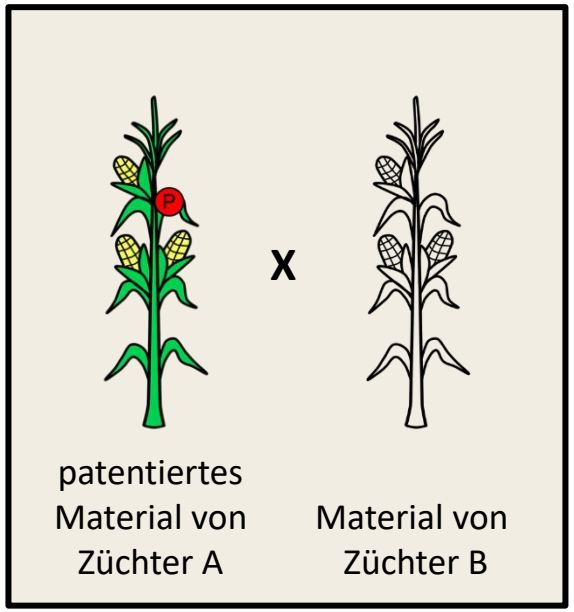
BDP
Lebensbasis Pflanze

Die Wirkung des Patents

Die eingeschränkte Züchterausnahme im deutschen Patentrecht



https://www.maxpixel.net/Farmland-Agriculture-Crop-Field-Farm-Plant-Corn-1706911



eingeschränkte Züchterausnahme:

Nutzung biologischen Materials zum Zweck der Züchtung, Entdeckung und Entwicklung einer neuen Pflanzensorte

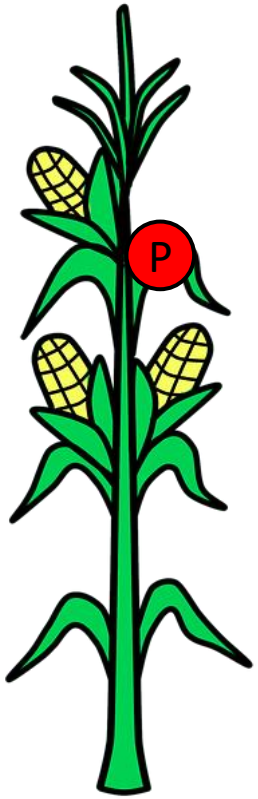
P = patentierter Trait von Züchter A

Züchter B kreuzt mit patent-geschütztem Material von Züchter A

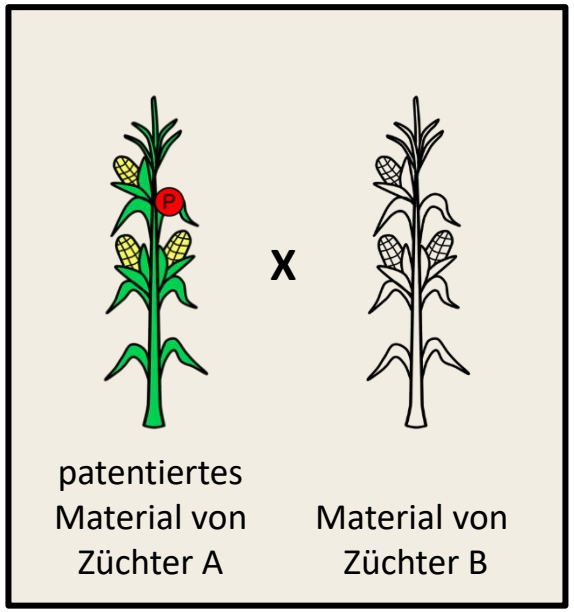
BDP Lebensbasis Pflanze

Die Wirkung des Patents

Die eingeschränkte Züchterausnahme im deutschen Patentrecht



https://www.maxpixel.net/Farmland-Agriculture-Crop-Field-Farm-Plant-Corn-1706911





Kreuzungsprodukt 1

Patentierte Eigenschaft noch enthalten:

Vermarktung nur mit Zustimmung / unter den Bedingungen der Patentinhaberin



Kreuzungsprodukt 2

Patentierte Eigenschaft ausgekreutzt / nicht mehr enthalten:

Vermarktung ohne Zustimmung der Patentinhaberin möglich

P = patentierter Trait von Züchter A

Züchter B kreuzt mit patent-geschütztem Material von Züchter A

BDP
Lebensbasis Pflanze

Potentielle zukünftige Situation in Deutschland

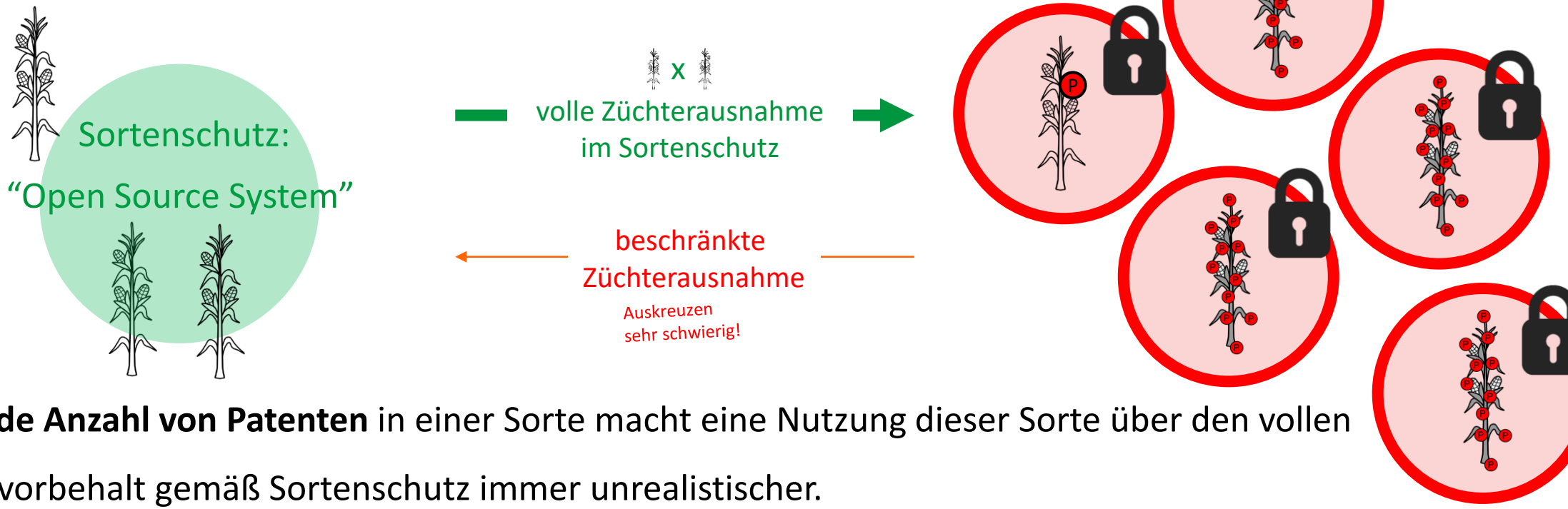
Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung

- Sobald Genome Editing 2028 in der EU in der Praxis anwendbar wird (findet der BDP gut!): **Patente können zunehmen** und an Bedeutung gewinnen.
  - ein Großteil neuer pflanzlicher Merkmale wird patentierbar sein
    - ➢ sofern die molekulare Grundlage bekannt ist
    - ➢ sofern das Merkmal mit technischen Mitteln erreicht werden kann
  - ➢ **Eine wachsende Zahl an Sorten kann von Patenten betroffen sein.**

- **Der Sortenschutz kann** in der Folge **untergraben werden**, da die vollständige Züchterausnahme im Sortenschutz durch das absolute Verbietungsrecht des Patentschutzes ausgehebelt wird.
- Das auf dem Sortenschutz basierende "Open-Source"-System der Pflanzenzüchtung würde in der Folge geschwächt werden oder sogar zum Erliegen kommen.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung

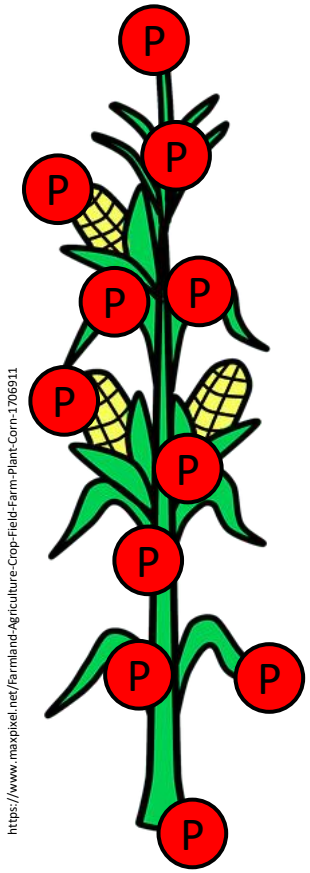


- **Steigende Anzahl von Patenten** in einer Sorte macht eine Nutzung dieser Sorte über den vollen Züchtervorbehalt gemäß Sortenschutz immer unrealistischer.

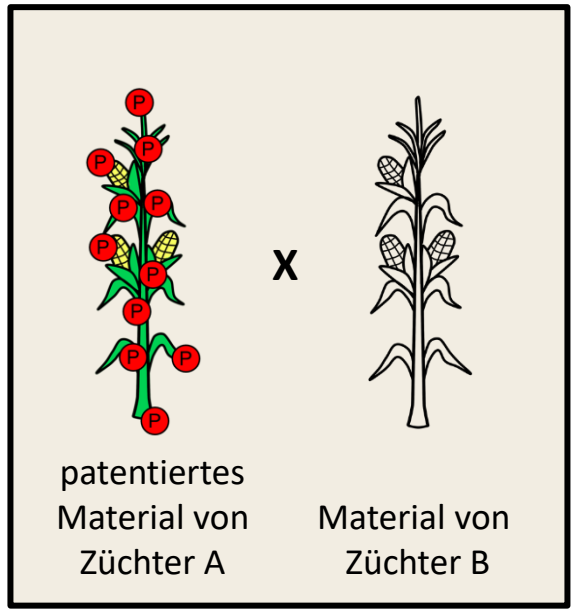
- **Einbahnstraße / Ventilwirkung**: Aus Sicht des Patentschutzes kann sich aus dem “Open Source System” Sortenschutz bedient werden, der Rückfluss dorthin ist aber nicht ohne Weiteres gegeben.

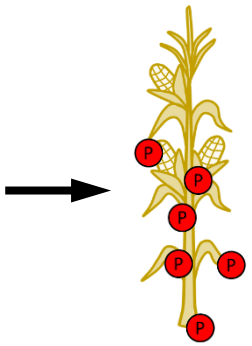
Die Wirkung des Patents

Die beschränkte Züchterausnahme im deutschen Patentrecht



https://www.maxpixel.net/Farmland-Agriculture-Crop-Field-Farm-Plant-Corn-1706911





Kreuzungsprodukt

Rückkreuzung



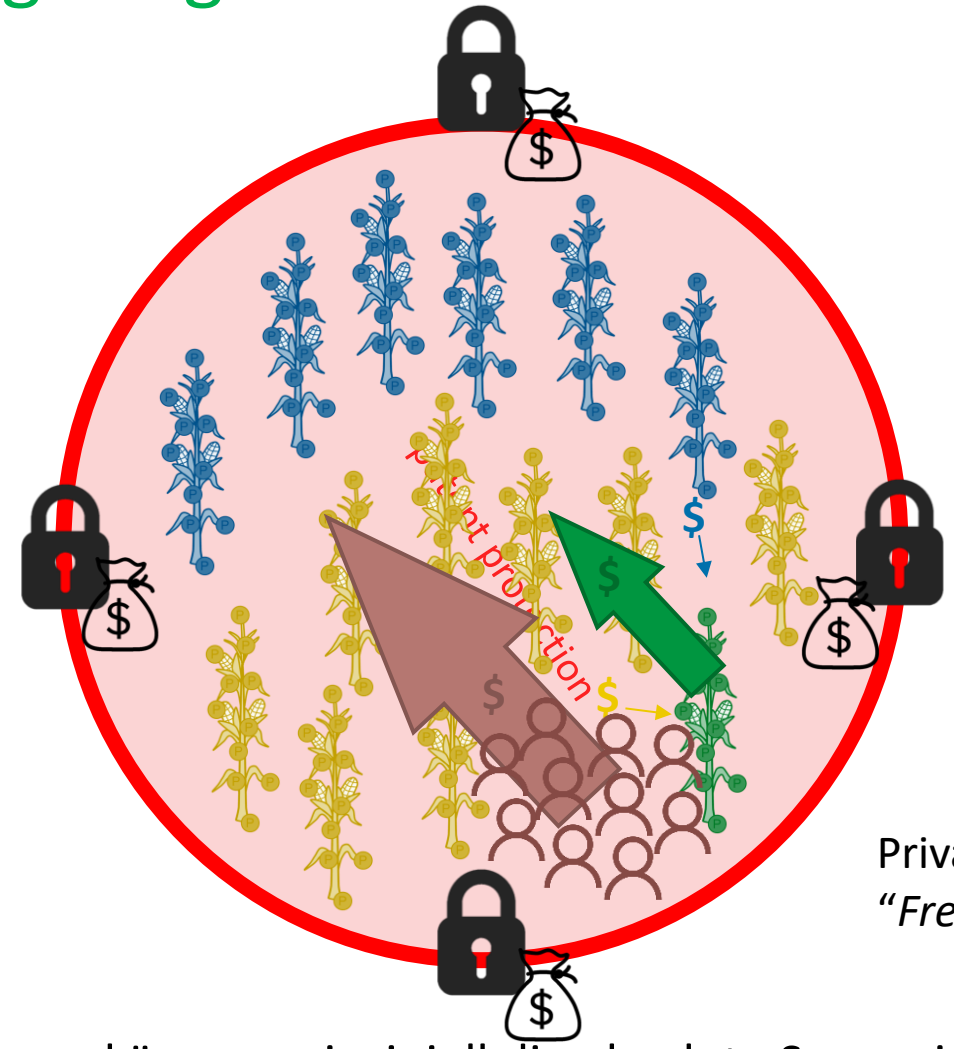
„patentfreies“ Kreuzungsprodukt

P = patentierter Trait von Züchter A

Züchter B kreuzt mit patent-geschütztem Material von Züchter A

“Auskreuzen” wird mit hoher Anzahl an patentierten Traits immer schwieriger

Einfluss von geistigen Schutzrechten auf die Pflanzenzüchtung



Private licensing platform/patent-pools:
"Free access, but not access for free."

- Lizenzierungsplattformen können prinzipiell die absolute Sperrwirkung des Patentrechts verhindern.
- Lizenzierungskosten bleiben aber bestehen und können immer noch eine ausschließende Wirkung haben.

Die Problematik aus Sicht des BDP

- Patentschutz und Sortenschutz sind ungleich: Der Sortenschutz garantiert kostenfreien Zugang zur neusten Sortengenetik für kommerzielle Züchtungszwecke, Patentschutz nicht.
- Zugang zu neustem genetischen Material über Sorten für kommerzielle Züchtungszwecke ist im Sortenschutz kostenfrei, wird durch patentierte Traits aber kostenpflichtig.
- Durch Patentschutz für Traits erhält die Verbesserung einzelner Merkmale einen stärkeren Schutz als die Verbesserung vieler verschiedener Merkmalen in einer Sorte.
- Die oben genannten Punkte können ein Ungleichgewicht zugunsten Unternehmen mit großen Patentportfolios befördern.
- Daraus kann eine verstärkte Oligopolisierung im Sektor resultieren, die Vielfalt und Resilienz der europäischen Landwirtschaft gefährdet.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Was sagt die NGT-Regulierung (VERORDNUNG (EU) 2026/1388) zur Patentierung?

- Kein Patentierungsverbot für NGT-Pflanzen

- Transparenz über Patentierung durch verpflichtende Angabe im Rahmen der Verifizierung (*Artikel 7*)
  - zu bestehenden Patenten oder veröffentlichten Patentanmeldungen
  - soweit ihnen diese bekannt sind ("best of knowledge")
  - Patentinformationen werden nicht geprüft und haben nur deklaratorischen Charakter

- Freiwillige Angabe über Bereitschaft zur Lizensierung (non binding) (*Artikel 7*)
  - Bereitschaft, Lizenzen zu fairen und angemessenen Bedingungen zu vergeben?
  - Mitgliedschaft in einer Lizenzplattform vorhanden oder beabsichtigt?

BDP
Lebensbasis Pflanze

Was sagt die NGT-Regulierung (VERORDNUNG (EU) 2026/1388) zur Patentierung?

- Entwicklung eines „Code of Conduct“ für faire Lizenzbedingungen (*Artikel 30*)
  - Informationen über Patente und Patentanmeldungen auf biologisches Material, das in Pflanzensorten, die in der Union in Verkehr gebracht werden
  - Modalitäten für die Lizenzierung von Patenten zu fairen und angemessenen Bedingungen
  - gütliche Beilegung von Patentstreitigkeiten
  - Indikatoren zur Messung der Verwirklichung dieser Ziele

BDP
Lebensbasis Pflanze

Was sagt die NGT-Regulierung (VERORDNUNG (EU) 2026/1388) zur Patentierung?

- Sachverständigengruppe für Patente (*Artikel 31)*
  - Mitglieder: Mitgliedstaaten, EPA, CPVO.
  - Beobachtet Patentierungspraktiken, Lizenzierungspraktiken, Patentdurchsetzung, Auswirkungen auf Züchter, Auswirkungenauf Landwirte.

- Folgenabschätzung zu Patenten (*Artikel 31)*
  - Kommission muss regelmäßig untersuchen, wie sich Patente auf NGT-Pflanzen auswirken (ein Jahr, nachdem NGT-Erzeugnisse auf dem Unionsmarkt verfügbar geworden sind, dann nach 4 -6 Jahren)
  - Bewertet werden: Innovation in der Pflanzenzüchtung, Zugang von Züchtern zu patentiertem Material, Zugang zu patentierten Merkmalen und Techniken, Zugang der Landwirte zu Saatgut, Saatgutpreise, Nutzung von Nachbausaatgut, Risiko von Patentstreitigkeiten, Marktkonzentration, Wettbewerb, Transparenz und Rechtssicherheit.
  - Bei Problemen: Kommission kann verbindliche Regelungen oder Schutzmaßnahmen vorschlagen.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Der BDP fordert:

1) Die **Patentierbarkeit von biologischem Material, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, darf nicht möglich sein**, unabhängig davon, wie es hergestellt wurde.

2) Die beispielsweise im deutschen und französischen Patentgesetz vorgesehene Möglichkeit der Nutzung von patentiertem Material zu Züchtungszwecken („**beschränkte Züchterausnahme**“) muss europaweit eingeführt werden.

3) Die konsequente **Umsetzung der bestehenden Rechtslage**, und zwar:

   a. Die Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes G3/19, nach der für Züchtungsverfahren, beruhend auf Kreuzung und Selektion (**im Wesentlichen biologische Verfahren**) sowie **auf diesem Weg hergestelltes biologisches Material** keine Patente erteilt werden dürfen, muss konsequent umgesetzt werden.

   b. Die Wirkung der Regel 28 Abs. 2 EPÜAO, nach der ein Patentschutz auf technische Erfindungen sich **nicht auf biologisches Material erstrecken** darf, das durch ein „**im Wesentlichen biologisches Verfahren**“ hergestellt wurde, muss konsequent umgesetzt werden.

4) Die Brancheninitiative zur Schaffung einer **Lizenzplattform**, kann, sofern bestimmte Vorgaben eingehalten werden, bis zur Realisierung von Punkt 1) eine sinnvolle **Übergangslösung** darstellen.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Alternative: „Volle Züchterausnahme“ im Patentgesetz

- Ziel: „Klassisches“ Kreuzen mit *allen* Sorten auf dem Markt und Kommerzialisieren des Kreuzungsproduktes erlaubt, egal ob patent-betroffen oder nicht. Kein Verbietungsrecht, keine Lizenzzahlungen.
- **ABER**: volle Patentwirkung beim „technologischen Einbringen“ bzw. „nachCRISPRN“ eines patentgeschützten Traits und Kommerzialisierung des entsprechenden Materials.
- Sortenentwicklung über klassisches Kreuzen dauert:

  Mehrere Jahre kreuzen/testen + anschließende Zulassung = 10 – 15 Jahre bis Markteintritt

  = faktische Exklusivität für die Patentinhaberin des patentierten Traits
- **ABER**: „nachCRISPRN“ ermöglicht einen schnelleren Markeintritt und könnte faktische Exklusivität verringern.

  DESHALB: Volle Patentwirkung inkl. Lizenzzahlungen für diese Fälle gerechtfertigt.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Alternative: „Volle Züchterausnahme“ im Patentgesetz

Der Ansatz ermöglicht

- **die Weiterführung „klassischer“ Züchtungsansätze wie im Sortenschutz,**
- **Sorten und NGT-Traits die gleichen Möglichkeiten zum Return on Invest,**
- **eine langfristig gesicherte Versorgung mit neuen innovativen Sorten und Traits in Europa.**

BDP
Lebensbasis Pflanze

Zusammenfassung

- Der Sortenschutz ist das primäre Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung.
- Die Bedeutung von Patenten in der Pflanzenzüchtung ist heute überschaubar, wird zukünftig aber voraussichtlich stark steigen.
- Die „Open Source“-ähnliche Funktion des Sortenschutzes für kreuzungsbasierte Ansätze als Motor für Züchtungsfortschritt kann durch Patente auf genetisches Material eingeschränkt oder verhindert werden.
- Zugang zu neustem genetischen Material über Sorten für kommerzielle Züchtungszwecke ist per Sortenschutz bisher kostenfrei, wird durch Patente aber kostenpflichtig.
- Das kann die Oligopolisierung im Sektor fördern und der Vielfalt und der Resilienz der europäischen Landwirtschaft schaden.
- Eine vollständige Züchterausnahme im Patentrecht kann die Bedürfnisse aller Beteiligten ausgleichen und der skizzierten Entwicklung effektiv entgegenwirken.

BDP
Lebensbasis Pflanze

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BDP Patentposition

Kompaktinfo Patentposition

Steffen Kawelke | 0228/98581-63 | steffen.kawelke@bdp-online.de | https://www.bdp-online.de/

BDP
Lebensbasis Pflanze